

## An den Österreichischen Nationalrat

### Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Österr. Weingesetznovelle:

Nachstehend angeführte Winzer erheben Einspruch gegen die in der Weingesetz-Novelle unter § 8, Abs. 2 vorgesehene Beschränkung der Vermarktung von Weinen aus Österreich (Ersatzregelung für Tafelwein) auf Rebsorten mit einer Anbaufläche von über 500 Hektar.

Wir betrachten diese hohe Schwelle von 500 Hektar als eine Diskriminierung und Verhinderungsstrategie gewisser Lobbys, die sich vor allem gegen pilzwiderstandsfähige und pilztolerante Neuzüchtungen richtet.

In mehreren Züchtungsgenerationen über Jahrzehnte wurden von deutschen, schweizerischen, ungarischen, österreichischen Rebzuchtanstalten, Rebvermehrern und Winzern vorausschauend auf Erfordernisse der Nachhaltigkeit, Regionalität und Vielfalt neue Rebsorten herausgebracht, die den Spritzmitteleinsatz und damit die Bodenverdichtung stark minimieren, Kosten senken helfen. Zahlreiche dieser Weine haben bei Blindverkostungen mit bekannten klassischen Weinen mithalten können.

Im Gegensatz zu anderen Ländern wurden diese erfolgversprechenden Rebsorten in Österreich in manchen Bundesländern und auf Bundesebene bei Klassifizierungen und erst recht bei der Aufnahme in die Qualitätsrebsortenliste sehr restriktiv behandelt, obwohl Weinbauinstitute, Versuchsanstalten und viele Winzer seit Jahren darauf drängen, jene Sorten, die sich sowohl von der Resistenz gegen Pilzkrankheiten, als auch von der Weinqualität her empfehlen auch dementsprechend anzuerkennen.

Die 500-Hektar-Mindestfläche wäre für Neuzüchtungen eine fast unüberwindliche Hürde und würde die Chance zunichte machen im Weinbau mehr Nachhaltigkeit und Vielfalt einkehren zu lassen. Der Konsument soll mitentscheiden können. Deshalb fordern wir Weinbauern, in der zur Begutachtung vorliegenden Novelle bei § 8 (2) die Bedingung einer Mindestanbaufläche von 500 Hektar zu streichen.

Name:

Anschrift:

Unterschrift:

ANNA PARADEISER ST. URBANSTR. 22  
3481 FELS/WAG. d. Paradeiser

CHRISTIAN HÖGL Ob. Marktstr. 47  
3481 FELS J. Högl

HANS CZERNY OS. MARKTSTR. 37

bitte wenden !